

## Beschluss

Der Ältestenrat der Studierendenschaft der Leibniz Universität Hannover  
hat am 17.04.2020

in einem Verfahren gemäß § 19 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstaben b der Satzung der Studierendenschaft sowie gemäß der Geschäftsordnung des Ältestenrates

durch seine Mitglieder Kimberly Haarstik, Jan Fritz, Till Ewald, Dominik Schön und Soraya Jakob **einstimmig** über die Anfrage des Studierenden Johann Janssen, vom 24.03.2020 bezüglich *Digitale Sitzungen der Organe der Studierendenschaft* beschlossen:

- I. Bis zur Aufhebung des Betretungs- und Versammlungsverbots der Gebäude der Leibniz Universität aufgrund der COVID-19-Pandemie, können Organe der verfassten Studierendenschaft digitale Sitzungen als Video- oder Audiokonferenz unter folgenden Gegebenheiten durchführen:
  - a) Die Nutzung eines Programmes, welches den Zugang durch stationäre und mobile Endgeräte für eine ausreichende Zahl an Teilnehmenden ermöglicht,
  - b) Die Nutzung eines Abstimmungsprogrammes für offene und geheime Wahlen und Abstimmungen, in a) integriert oder extern,
  - c) Die Einladung und mögliche Teilhabe der Hochschulöffentlichkeit gewährleistet ist.
- II. Die laut Geschäftsordnung des Organs festgelegte Art der Einladung kann im in I. beschriebenen Falle auf digitalem Weg erfolgen, solange I.c) gewährleistet ist.
- III. Die in I. und II. genannten Beschlüsse sind für alle Organe der verfassten Studierendenschaft (inklusive Fachgruppenvollversammlungen) gültig.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Corona-Krise ist ein Betreten der Universitätsgebäude sowie die Versammlung einer größeren Anzahl an Personen nicht gestattet. Um die Arbeitsfähigkeit der studentischen Organe der Studierendenschaft weiterhin gewährleisten zu können sieht der Ältestenrat digitale Video- und/oder Audiokonferenzen als einzige Möglichkeit.

Hannover, den 17.04.2020

- Kimberly Haarstik -

- Jan Fritz -

- Till Ewald -

- Dominik Schön -

- Soraya Jakob -